

**Interpellation Hauser-Sargans / Kohler-Sargans:
«Kosten für das Erstellen von Lärm-Gutachten für Tempo-30-Zonen**

Gegenwärtig wird das Thema Tempo-30-Zonen, Tempo 30 und Generell 30 für Gemeinde- und Kantonsstrassen breit diskutiert. Für die aktuell umzusetzende Aufgabe von Lärmsanierungen in vielen Gemeinden ist das Einrichten einer solchen Zone eine mögliche und oft auch eine nahe-liegende Lösung. Auch das Umgekehrte kommt vor, dass nämlich Gemeinden das prioritäre Ziel einer Tempo-30-Zone mit einer Lärmsanierung begründen wollen. Das bestehende Gesetz verlangt zur Begründung für die Notwendigkeit und Angemessenheit des Einrichtens einer solchen Zone das Erstellen eines Gutachtens. Jedes dieser Gutachten kostet unzählige Arbeitsstunden innerhalb der verschiedenen beteiligten Ämter vor Ort sowie in der Regel auch beträchtliche Summen durch die externe Vergabe des Gutachtens selbst. Noch grössere Kosten entstehen für die Umsetzung der Lärmschutzmassnahmen.

Bei Kantonsstrassen fallen die Kosten beim Kanton an, bei Gemeindestrassen bei der Gemeinde. Im Kontext der an dieser Session im Kantonsrat ins Auge gefassten Entlastungsmassnahmen und der ebenfalls zur Diskussion stehenden Steuersenkung sind derartige Kosten erst recht von Bedeutung.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Kosten, welche aufgrund der für Lärmsanierungen zu erstellenden Gutachten in den kommenden fünf Jahren voraussichtlich entstehen werden?
2. Wie hoch sind die Kosten für die zu erwartenden Lärmsanierungen?
3. Wie hoch fallen die für alle Gemeinden des Kantons für Gutachten und Lärmschutzmassnahmen geschätzten Kosten für die kommenden fünf Jahre aus?
4. Können diese Arbeiten mit dem derzeit bestehenden Personalbestand im Tiefbauamt und bei der Polizei bewältigt werden?
5. Wie viele Stellenprozente sind dafür vorgesehen?»

29. November 2021

Hauser-Sargans
Kohler-Sargans